



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **014/2022/ 20**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **14.09.2022**

**Gegenstand:** Jahresabschluss 2021 der Kurgesellschaft Schlema mbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.09.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
<b>Stadtrat</b>	<b>27.09.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Schlema mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 351.613,58 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)  
Handelsgesetzbuch (HGB)

### Sachverhalt:

Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 9. SächsGemO sind für Unternehmen einer Gemeinde dem Stadtrat Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das jeweilige abgeschlossene Wirtschaftsjahr unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte 15. Oktober 2021 die Auswahl des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat erteilte daraufhin Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Pricewaterhouse Coopers AG“ (PWC) den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Bericht zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 ist datiert auf den 29.06.2022 und ist den Aufsichtsräten der GmbH und der Finanzverwaltung (Beteiligungsverwaltung) vorgelegt worden. Für die Stadträte wird dieser Bericht während der üblichen Sprechzeiten ab sofort in der Finanzverwaltung im Zimmer 110 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist das Prüfungsergebnis zur Zustimmung vorgelegt worden. Es wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss für das

Jahr 2021 festzustellen, die Geschäftsführerin zu entlasten sowie den Jahresüberschuss in einer Höhe von 351.613,58 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde vom prüfenden Unternehmen erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Im Prüfbericht wird bestätigt, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der vorgelegte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 1. und 2. HGRG wurde durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 612 T€ bzw. 8,9 % auf 7.475 T€ erhöht. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.652 T€ und die Eigenkapitalquote 62,2%.

Coronabedingt ergaben sich sinkende Erträge, die teilweise durch gekürzte Aufwendungen kompensiert werden konnten. Das sich dennoch ergebende positive Jahresergebnis resultiert aus erhaltenen Coronabeihilfen des Bundes sowie Zuwendungen des Erzgebirgskreises.

Alle weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung werden von der Geschäftsführerin erläutert.

Weiteres Verfahren:

Das Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der Kurgesellschaft Schlema mbH sowie der Lagebericht werden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zugeleitet.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

entfällt

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -